

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/086) vom 08.04.2024

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
2. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sünzhausen
3. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 13

46	20.03.2024	65	Neubau Steinpark-schule	Brandschutztüren LOS 1 und LOS 2	Sanktjohanser GmbH, 82431 Kochel am See	30.672,25
47	20.03.2024	65	Notunterkunft Un- tere Isarau	Malerarbeiten Wohnungen	Anton Tremmel - Ma- lerbetrieb, 85402 Kranzberg	22.122,10
48	20.03.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Beratung und Be- gleitung der Instal- lation der elektro- nischen Anlagen	Immo-Tech GmbH, 84137 Vilsbiburg	57.246,14
49	20.03.2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Innenputzarbeiten	KS-Bau Sanierungsge- sellschaft mbH. 93057 Regensburg	53.262,26
50	20.03.2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Photovoltaikanla- gen	Taranis Energie GmbH, 93077 Bad Ab- bach	251.927,70
51	20.03.2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Innenputzarbeiten - Kellegeschoss	Escher Verputz, 85402 Kranzberg	28.690,13

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/086) vom 08.04.2024

52	21.03.2024	65	ESV-Erweiterung und Sanierung der Grundschule Vötting	Dachabdichtungsarbeiten	Schindler Haus- und Dachpflege GmbH, 99706 Sondershausen	30.059,40
53	21.03.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Sanierung Natursteintreppe	F.X. Rauch GmbH & Co. KG, 80637 München	31.062,19
54	22.03.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Museum, Wandbeschriftung	CDS GmbH, 81543 München	15.369,80
55	26.03.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Museum, Objektbeschriftung	Xsign Werbetechnik, 82239 Alling	40.757,50
56	03.04.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Sockelleisten, Gussasphalt	Roland Wölfl GmbH, 85375 Neufahrn	27.310,50

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 13

3	15.02.2024	20	Sanierung der Hauptstraße BA 3.1 "Bahnhofstraße" und BA 4.0 "Obere Hauptstraße mit Bereich Asamgebäude und Brennergasse"	1.656.000,000 €
----------	------------	----	--	-----------------

TOP 2 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sünzhausen

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Am 08.03.2024 fand unter Leitung der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Eva Bönig die Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sünzhausen statt.

Zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sünzhausen wurde Herr Joachim Krimmer (wieder-) gewählt. Herr Krimmer erfüllt die fachlichen Voraussetzungen zum Leiten einer Feuerwehr.

Die Dauer der Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates Manfred Danner liegt vor.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/086) vom 08.04.2024

Zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten hat sich keiner der Berechtigten zur Verfügung gestellt. Der derzeitige stellvertretende Kommandant Herr Andreas Kandler, welcher aufgrund eines Wohnortswechsel zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht, bleibt bis zum Ende der Amtszeit (Mai 2024) im Dienst.

Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung zum Umzug, wird aktuell seitens der Freiwilligen Feuerwehr Sünzhausen nach einem befähigten Kandidaten als Nachfolger gesucht, der im Rahmen eines außerordentlichen Wahltermins vorgestellt werden sollte.

Wird binnen drei Monate nach Ablauf der Amtszeit von Herrn Kandler kein geeigneter Nachfolger gewählt, sieht Art. 8 Abs 2 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) i. V. m. Art. 8 Abs. 5 BayFWG die Bestellung eines "Notkommandanten" durch die Stadt vor.

Beschluss Nr. 281 / 86a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Herr Josef Krimmer wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sünzhausen gemäß Art. 8 Abs, 2 BayFWG für 6 Jahre bestätigt. Die Voraussetzungen sind erfüllt.

Herr Andreas Kandler bleibt bis zum Ende der Amtszeit (Mai 2024) im Dienst als Kommandanten Stellvertreter.

Wird innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des bisherigen Kommandanten kein geeigneter Nachfolger gewählt, sieht Art. 8 Abs 2 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) i. V. m. Art. 8 Abs. 5 BayFWG die Bestellung eines "Notkommandanten" durch die Stadt vor.

TOP 3 Berichte und Anfragen

Anwesend: 13

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.